



Gemeinde Münchenstein

Quartierplanung "Lehengasse West"

Quartierplan-Vertrag

Privat-rechtlicher Vertrag § 46 RBG (BL)

Stand: Entwurf

Stand Dokument: 24. Mai 2023



Impressum

Auftraggeber Basler Wohngenossenschaft
Gilgenbergstrasse 7
4053 Basel

Auftragnehmer  Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
Tel: 061 926 84 30

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Noémie Augustin

Version 43088_QP_Vertrag_20230524.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand	1
2	Vertragsparteien	1
2.1	Einwohnergemeinde Münchenstein (CHE- Nr.)	1
2.2	Basler Wohngenossenschaft (CHE-Nr.)	1
3	Vertragsbestimmungen	2
3.1	Vertrags-Grundsatz.....	2
	Areal-interne Dienstbarkeiten und Vereinbarungen	2
3.2	Allgemeine Dienstbarkeiten zur Sicherstellung der Realisierung und Funktion der Quartierplanung	2
3.3	Öffentliches Gehrecht auf Parzelle Nr. 909.....	2
3.4	Durchleitungsrechte zuhanden Öffentlichkeit.....	2
3.5	Unterirdische Beanspruchung des Raums zwischen Baulinie und Parzellengrenze	2
3.6	Aussenraumgestaltung und Nutzung Parzelle Nr. 4250	3
	Ergänzende Bestimmungen zum Quartierplan-Reglement	3
3.7	Mitspracherecht Gemeinderat.....	3
3.8	Nachweise zur Qualitätssicherung.....	3
3.9	Aussenraumgestaltung	3
3.10	Controlling Mobilitätsmassnahmen	4
3.11	Nachhaltigkeit	4
4	Schlussbestimmungen.....	5
4.1	Grundbucheintragung der Dienstbarkeiten	5
4.2	Vollzugsüberwachung.....	5
4.3	Öffentliche Beurkundung	5
4.4	Rechtsnachfolge	5
4.5	Widerspruchsfall	5
4.6	Streitigkeiten und Gerichtsstand	5
5	Vertragsabschluss.....	6
5.1	Vertragsausstellung	6
5.2	Anhänge	6
5.3	Inkraftsetzung	6
5.4	Eintragungsermächtigung.....	6
5.5	Vertragsauflösung.....	6
Anhang		
Anhang 1	Übersichtsplan Nutzung und Gestaltung der Parzelle Nr. 4250	
Anhang 2	Richtungsweisendes Aussenraumkonzept (Trempe Landschaftsarchitekten GmbH, 05.12.2022)	
Anhang 3	Ausschnitt aus dem Leitungskataster der Gemeinde Münchenstein	
Anhang 4	Ausschnitt aus dem Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein	

1 Vertragsgegenstand

Der Quartierplan-Vertrag stützt sich auf § 46 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG BL) ab. Mit dem Quartierplan-Vertrag werden, in Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen Quartierplan-Vorschriften, privatrechtliche sowie nutzungsbedingt betriebliche Inhalte zwischen den Vertragspartnern geregelt bzw. festgelegt, welche zur Realisierung und Sicherstellung der Funktion der Quartierplanung "Lehengasse West" erforderlich sind.

Der Quartierplan-Vertrag basiert auf dem Beschluss des Gemeinderates Münchenstein vom und dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom über die Quartierplanung "Lehengasse West" (Plan und Reglement).

2 Vertragsparteien

2.1 Einwohnergemeinde Münchenstein (CHE- Nr. ...)

Schulackerstrasse 4

4142 Münchenstein

Vertreten durch den Gemeinderat

als erlassende Einwohnergemeinde der mit diesem Vertrag verbundenen Quartierplanung

als Eigentümerin der Parzelle Nr. 4250, in 4142 Münchenstein

2.2 Basler Wohngenossenschaft (CHE-Nr. ...)

Gilgenbergstrasse 7

4053 Basel

als Eigentümerin der Parzelle Nr. 909, in 4142 Münchenstein

als Eigentümerin der Parzelle Nr. 904, in 4142 Münchenstein

3 Vertragsbestimmungen

3.1 Vertrags-Grundsatz

Die nachfolgenden Vereinbarungen über zu begründende, im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeiten gelten als vorvertragliche Vereinbarung mit der Verpflichtung zum Abschluss bzw. Unterzeichnung und Beurkundung von noch zu erstellenden Urkunden zum Zwecke des grundbuchlichen Vollzugs. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Dienstbarkeiten werden zwischen allen Vertragsparteien grundsätzlich unentgeltlich eingeräumt.

Areal-interne Dienstbarkeiten und Vereinbarungen

3.2 Allgemeine Dienstbarkeiten zur Sicherstellung der Realisierung und Funktion der Quartierplanung

3.2.1 Die Eigentümerschaften der Parzellen Nr. 909 und 904 (GB Münchenstein) gewähren sich gegenseitig alle erforderlichen Dienstbarkeiten, welche für die Realisierung und Funktion der Überbauung und Nutzung gemäss den Quartierplan-Vorschriften (Plan und Reglement) erforderlich sind. Dies gilt auch bei allfälligen späteren Neuparzellierungen.

3.2.2 Die erforderlichen Dienstbarkeiten nach Ziffer 3.2.1 sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu regeln bzw. grundbuchrechtlich zu bestellen. Die berechnigte Grundeigentümerin ist autorisiert, die notwendigen Rechte beim Grundbuch anzumelden.

Kommentar: Solange die Parzellen Nrn. 909 und 904 nicht vereinigt sind, sind für die Realisierung und Funktion der Quartierplanung verschiedene Dienstbarkeiten erforderlich. Bei einer Zusammenlegung der beiden Parzellen Nrn. 909 und 904 wird die Generalklausel hinfällig.

3.3 Öffentliches Gehrecht auf Parzelle Nr. 909

3.3.1 Die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 (GB Münchenstein) gewährt ein öffentliches Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Münchenstein. Lage und Umfang des öffentlichen Gehrechts gehen aus dem Quartierplan «Lehengasse West» mit Planeintrag «Öffentlicher Fussweg» hervor.

3.3.2 Die Einwohnergemeinde Münchenstein übernimmt den betrieblichen Unterhalt im Sinne des Winterdienstes sowie den Unterhalt der Beleuchtung und die damit einhergehenden Kosten. Der bauliche Unterhalt des Fusswegs sowie der betriebliche Unterhalt im Sinne der ordentlichen Reinigung sind Sache der Eigentümerin der Parzelle Nr. 909.

3.4 Durchleitungsrechte zuhanden Öffentlichkeit

3.4.1 Im Bereich des Quartierplan-Areals gelten Durchleitungsrechte für Leitungsführungen im öffentlichen Interesse (z. Bsp. Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekommunikation etc.) als erteilt. Die Einwohnergemeinde Münchenstein kann bei Bedarf entsprechende Leitungstrassen als Durchleitungsrechte zu ihren Gunsten im Grundbuch eintragen lassen. Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Münchenstein.

3.4.2 Mit Rechtskraft der Quartierplanung ist folgender Eintrag im Grundbuch vorzunehmen: Durchleitungsrecht bestehende Wasserleitungen anhand Plan im Anhang 3.

3.5 Unterirdische Beanspruchung des Raums zwischen Baulinie und Parzellengrenze

3.5.1 Die Einwohnergemeinde Münchenstein erteilt mit der Baubewilligung der Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 / 904 die Zustimmung gemäss § 66 Abs. 2 RBV, den Raum zwischen der Baulinie an der Lehengasse und der Strassenparzelle Nr. 915 zur Erstellung von Unterflurcontainern zu nutzen. Die genaue Lage und die Ausgestaltung der Anlage ist im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts mit der Abteilung Tiefbau der Gemeinde zu koordinieren (Zufahrt Kehrlichfahrzeug, Verkehrsregime etc.).

3.6 Aussenraumgestaltung und Nutzung Parzelle Nr. 4250

- 3.6.1 Die Einwohnergemeinde Münchenstein erteilt der Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 909 mit Rechtskraft der Quartierplanung das Recht, den in Anhang 1 bezeichneten Teil der Parzelle Nr. 4250 im Sinne des richtungsweisenden Aussenraumkonzepts gemäss Anhang 2 zu bepflanzen und im Sinne von § 5 Abs. 8 QPR als Grün- und Freiraum zu nutzen.
- 3.6.2 Die Kosten für allfällige Bepflanzungs- oder Gestaltungsmaßnahmen im besagten Teil der Parzelle Nr. 4250 liegen bei der Eigentümerin der Parzelle Nr. 909.
- 3.6.3 Der Unterhalt und die Pflege der Grün- und Freiraumstrukturen erfolgt durch die Eigentümerin der Parzelle Nr. 909.

Ergänzende Bestimmungen zum Quartierplan-Reglement

3.7 Mitspracherecht Gemeinderat

- 3.7.1 Dem Gemeinderat steht ein Mitspracherecht bei der Fassaden- und Dachgestaltung und beim energetischen Konzept von Neubauten und baubewilligungspflichtigen Sanierungsmassnahmen sowie bei der Gestaltung, Materialisierung und Ausstattung des Aussenraums zu.
- 3.7.2 Die Konkretisierung der Fassaden- und Dachgestaltung, der Aussenraumgestaltung und des energetischen Konzepts erfolgt in Absprache mit der Gemeinde vor Eingabe des Baugesuches. In Ergänzung zu den Quartierplan-Vorschriften ist das Aussenraumkonzept in Anhang 2 dabei richtungsweisend zu berücksichtigen.

3.8 Nachweise zur Qualitätssicherung

- 3.8.1 Im Rahmen des Baugesuchverfahrens sind durch die Bauherrschaft die Nachweise zu erbringen, dass die Vorgaben der Quartierplan-Vorschriften zur Gestaltung der Bauten und des Aussenraums sowie zur Nachhaltigkeit eingehalten werden.
- 3.8.2 Zur Gestaltung der Bauten gemäss § 4 Abs. 1 Quartierplan-Reglement ist der Nachweis für die Beurteilung mittels Bemusterungen, Farbkonzepten etc. zu erbringen.
- 3.8.3 Zur Gestaltung des Aussenraums gemäss § 5 Quartierplan-Reglement ist der Nachweis mit einem Umgebungsplan zu erbringen. Der Umgebungsplan umfasst u.a.:
- a) Bestehendes und neu gestaltetes Terrain (inkl. der bestehenden Terrainverhältnisse der Nachbargrundstücke) sowie allfällige Stützmauern und Terrainversätze;
 - b) Lage, Dimensionierung und Materialisierung aller geplanten baulichen Elemente und Anlagen im Aussenraum (Erschliessungs- und Platzflächen, oberirdische Parkieranlagen, Einfriedungsmauern, Aufenthaltsflächen mit den entsprechenden Einrichtungen, Nebenbauten sowie Entsorgungseinrichtungen, Aussenbeleuchtungen u. dgl.)
 - c) Gestaltung der Grün- und Freiflächen sowie Art und Lage von Bepflanzungen (inkl. Pflege- und Unterhaltskonzept);
 - d) Angaben zur Oberflächenentwässerung
 - e) Sicherstellung der Ausnahmefahrten, insbesondere der Feuerwehrezufahrt und der dazu erforderlichen Abstellflächen.
- 3.8.4 Zur Nachhaltigkeit gemäss § 7 Quartierplan-Reglement bzw. gemäss 3.11 Nachhaltigkeit Quartierplan-Vertrag ist der Nachweis mit einem energetischen Konzept zu erbringen.

3.9 Aussenraumgestaltung

- 3.9.1 Die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 verpflichtet sich dazu, die neue Aussenraumgestaltung im Quartierplan-Areal möglichst zusammen mit der Realisierung des ersten Neubaus (Baubereich C) zu erstellen. Sollte sich dies

aus organisatorischen Gründen (z.B. unmittelbar anschliessende Sanierung der Bestandsbauten) als unzweckmässig erweisen, so legen die Eigentümerin der Parzelle Nr. 909 und die Einwohnergemeinde Münchenstein den Zeitpunkt der Realisierung der neuen Aussenraumgestaltung gemeinsam fest.

3.9.2 Der Zustand der Bepflanzungselemente im Quartierplan-Areal wird durch die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 in regelmässigen Abständen überprüft und mittels eines Fachberichts zu Händen des Gemeinderats zu dokumentiert. Der Fachbericht enthält mindestens folgende Elemente:

- a) Zustandserhebung der im Umgebungsplan festgehaltenen Bepflanzungselemente (Bäume, Sträucher, Unterpflanzungen, Rasen- und Wiesenflächen, Dachbegrünung etc.)
- b) Pflege- und Massnahmenkonzept für den langfristigen Erhalt aller Bepflanzungselemente
- c) Übersicht über allfällig notwendige Ersatzpflanzungen

3.9.3 Der erste Bericht ist 5 Jahre nach Fertigstellung der Aussenraumgestaltung zu erstellen, danach wird die Periodizität der weiteren Berichterstattung in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt.

3.9.4 Bei den oberirdischen (Besucher-)Parkplätzen entlang der Lehengasse sind Baumscheiben und der Bau von unversiegelten Parkplätzen zu prüfen.

3.10 Controlling Mobilitätsmassnahmen

3.10.1 Wird die Anzahl Autoparkplätze über das in Anhang 1/12 RBV zulässige Mass hinaus reduziert, sind die Mobilitätsmassnahmen gemäss § 6 Abs. 4 QPR umzusetzen. Die Wirksamkeit der Mobilitätsmassnahmen wird durch die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 in regelmässigen Abständen überprüft und mittels eines Fachberichts zu Händen des Gemeinderats dokumentiert. Der Fachbericht enthält mindestens folgende Elemente:

- a) Übersicht der geplanten und umgesetzten Massnahmen;
- b) Qualitative Auswertung der Mobilitätsmassnahmen und -angebote (Nutzung);
- c) Auslastung der Tiefgarage: Anzahl fix vermieteter Parkplätze an einem Stichtag;
- d) Auslastung der Veloabstellplätze: Erhebung an einem Stichtag;
- e) Einschätzung der Zufriedenheit der Bewohnerschaft zum Thema Mobilität sowie zum Mobilitätsverhalten und den Angeboten im Areal.

3.10.2 Der erste Bericht ist 2 Jahre nach Inbetriebnahme des Neubaus in Baubereich C zu erstellen, danach wird die Periodizität der weiteren Berichterstattung in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt.

3.10.3 Im Falle einer massgeblichen Überschreitung des im Verkehrsgutachten prognostizierten Fahrtenaufkommens oder grösseren Verkehrsproblemen im Umfeld des Areals (Parkierung, Suchverkehr), die einen nachvollziehbaren Bezug zur Quartierplanung haben, werden in Absprache mit dem Gemeinderat weitere Massnahmen zur Reduktion des Fahrtenaufkommens definiert.

3.11 Nachhaltigkeit

3.11.1 Bei Neubauten sind die Qualitätskriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) "Gold" oder eines gleichwertigen Standards für nachhaltiges Bauen zu erreichen.

3.11.2 Bei Sanierungen der Bestandsbauten sind die Qualitätskriterien von SNBS oder einem gleichwertigen Standard für nachhaltiges Bauen anzustreben.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Grundbucheintragung der Dienstbarkeiten

- 4.1.1 Die unter Ziffer 2 aufgeführten Vertragsparteien veranlassen gemeinsam die aus diesem Quartierplan-Vertrag hervorgehenden Dienstbarkeitseintragungen im Grundbuch vor Eingabe des Baugesuches. Dabei können sich der genaue Wortlaut, die Verortung sowie der Umfang der Dienstbarkeiten noch geringfügig ändern, wobei der Sinn und Zweck nach diesem Vertrag erhalten, bleiben muss.
- 4.1.2 Die Kosten der Dienstbarkeitseintragungen (Notariat und Grundbuch) werden jeweils hälftig durch die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 (GB Münchenstein) und der Einwohnergemeinde Münchenstein getragen.

4.2 Vollzugsüberwachung

Der Gemeinderat Münchenstein überwacht den Vollzug der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.

4.3 Öffentliche Beurkundung

- 4.3.1 Dieser Vertrag ist öffentlich durch ein Notariat zu beurkunden.
- 4.3.2 Die Kosten der notariellen Beurkundung dieses Vertrages werden paritätisch durch die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 909 (GB Münchenstein) und die Einwohnergemeinde Münchenstein getragen.

4.4 Rechtsnachfolge

- 4.4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die sie jeweils betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages einem oder mehreren Rechtsnachfolgern sowie einer allfälligen Baurechtsnehmerschaft in allen Teilen zu überbinden. Die Gemeinde ist über eine Rechtsnachfolge sowie eine Baurechtsnehmerschaft zu informieren.
- 4.4.2 Sie haften für allen Schaden, der durch die Unterlassung dieser Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit und anderen allenfalls betroffenen Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern entstehen könnte.

4.5 Widerspruchsfall

Im Falle eines Widerspruchs zu früher getroffenen Abmachungen, Vereinbarungen, Verträgen und anderen Verpflichtungen geht der vorliegende Vertrag vor.

4.6 Streitigkeiten und Gerichtsstand

- 4.6.1 Bei allfälligen Streitigkeiten unter den Vertragsparteien, dies sich aus diesem Vertrag ergeben, ist zur Klärung ein zweistufiges Verfahren anzuwenden. In der ersten Stufe wird ein Mediationsverfahren (Streitbelegung unter Beizug einer unabhängigen Drittperson) durchgeführt. Kann keine Klärung im Rahmen der Mediation beigeführt werden, erfolgt in der zweiten Stufe eine gerichtliche Klärung.
- 4.6.2 Zuständig für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten im Rahmen der zweiten Stufe bzw. bei einer gerichtlichen Klärung sind die ordentlichen Gerichte.
- 4.6.3 Als Mediationsstand / Gerichtsstand wird vereinbart: 4142 Münchenstein.

5 Vertragsabschluss

5.1 Vertragsausstellung

- 5.1.1 Dieser Vertrag wird in einem Original ausgestellt und durch die Vertragspartner unterzeichnet. Das Vertragsoriginal verbleibt bei dem für die Verurkundung verantwortlichen Notariat.
- 5.1.2 Die Vertragsparteien erhalten die von ihnen gewünschte Anzahl beglaubigter Vertragskopien.

5.2 Anhänge

Folgende Anhänge sind dem Vertrag beigefügt und bilden integrierenden Bestandteil der Vertragsurkunde:

- a) Übersichtplan Nutzung und Gestaltung der Parzelle Nr. 4250
- b) Richtungsweisendes Aussenraumkonzept

5.3 Inkraftsetzung

Der Quartierplan-Vertrag tritt mit der allseitigen Unterzeichnung durch die Vertragspartner **und** der rechtskräftigen Genehmigung der Quartierplanung "Lehengasse West" durch den Regierungsrat in Kraft.

5.4 Eintragungsmächtigung

Die Parteien ermächtigen das Grundbuchamt zu den erforderlichen Eintragungen und das Notariat Zur Anmeldung und Vollzug der Eintragungen beim Grundbuchamt, sobald der Genehmigungsentscheid gemäss Ziffer 5.3 hierfür vorliegt.

5.5 Vertragsauflösung

- 5.5.1 Bei einer Aufhebung der Quartierplan-Vorschriften "Lehengasse West" wird auch dieser damit verbundene Quartierplan-Vertrag aufgehoben.
- 5.5.2 Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Quartierplan-Vorschriften "Lehengasse West" nicht im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten sowie anderweitige vertraglich definierte Rechte und Pflichten, welche bis zur Aufhebung nicht eingefordert wurden, werden damit hinfällig.
- 5.5.3 Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Quartierplan-Vorschriften "Lehengasse West" im Grundbuch eingetragene, aber aufgrund nicht erfolgter Realisierung nicht beanspruchte Dienstbarkeiten werden gelöscht. Die Gemeinde Münchenstein wird hiermit zur Veranlassung der entsprechenden Löschungen bevollmächtigt.

.....

Die vorliegende Vertragsurkunde wird von den vorgenannten Parteien bzw. deren Vertreter:innen selbst gelesen, als richtig abgefasst genehmigt und unterschrieben. Diese haben sich über ihre Identität durch Vorlage amtlicher Ausweise legitimiert, soweit sie dem Notar / der Notarin nicht persönlich bekannt sind. Sie erklären mit ihrer Unterschrift, dass weder Beschränkungen der Handlungsfähigkeit bestehen, noch Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet oder im Gange sind. Diese Urkunde wird alsdann auch von mir, der Notarin / dem Notar, unterzeichnet und mit meinem Amtsstempel versehen.

Einwohnergemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

.....
Ort, Datum

Vertreten durch:

Jeanne Locher-Polier

.....
Unterschrift

Stefan Friedli

.....
Unterschrift

Die anwesenden Vertreter:innen des Gemeinderats bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass diese Vertragsunterzeichnung in den Kompetenzbereich des Gemeinderats gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Münchenstein fällt.

Basler Wohngenossenschaft
Gilgenbergstrasse 7
4053 Basel

.....
Ort, Datum

Vertreten durch:

XXXX

.....
Unterschrift

XXXX

.....
Unterschrift

Die Verurkundung findet in den Büros der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Münchenstein in 4142 Münchenstein statt.

....., den

Die Notarin / Der Notar:

.....

Anhang 1 Übersichtsplan Nutzung und Gestaltung der Parzelle Nr. 4250



Abgrenzung Nutzung und Gestaltung der Parzelle Nr. 4250

Situationsplan 1:500

Inhalt QP-Vertrag:

- Bereich mit Aussenraumgestaltung und Nutzung durch Eigentümerin der Parzelle Nr. 909

Inhalt Quartierplan-Vorschriften / orientierend:

- Quartierplan-Perimeter
- Baubereich für Hauptbauten
- Neubaute gem. Richtprojekt / Bestandsbauten
- Waldareal

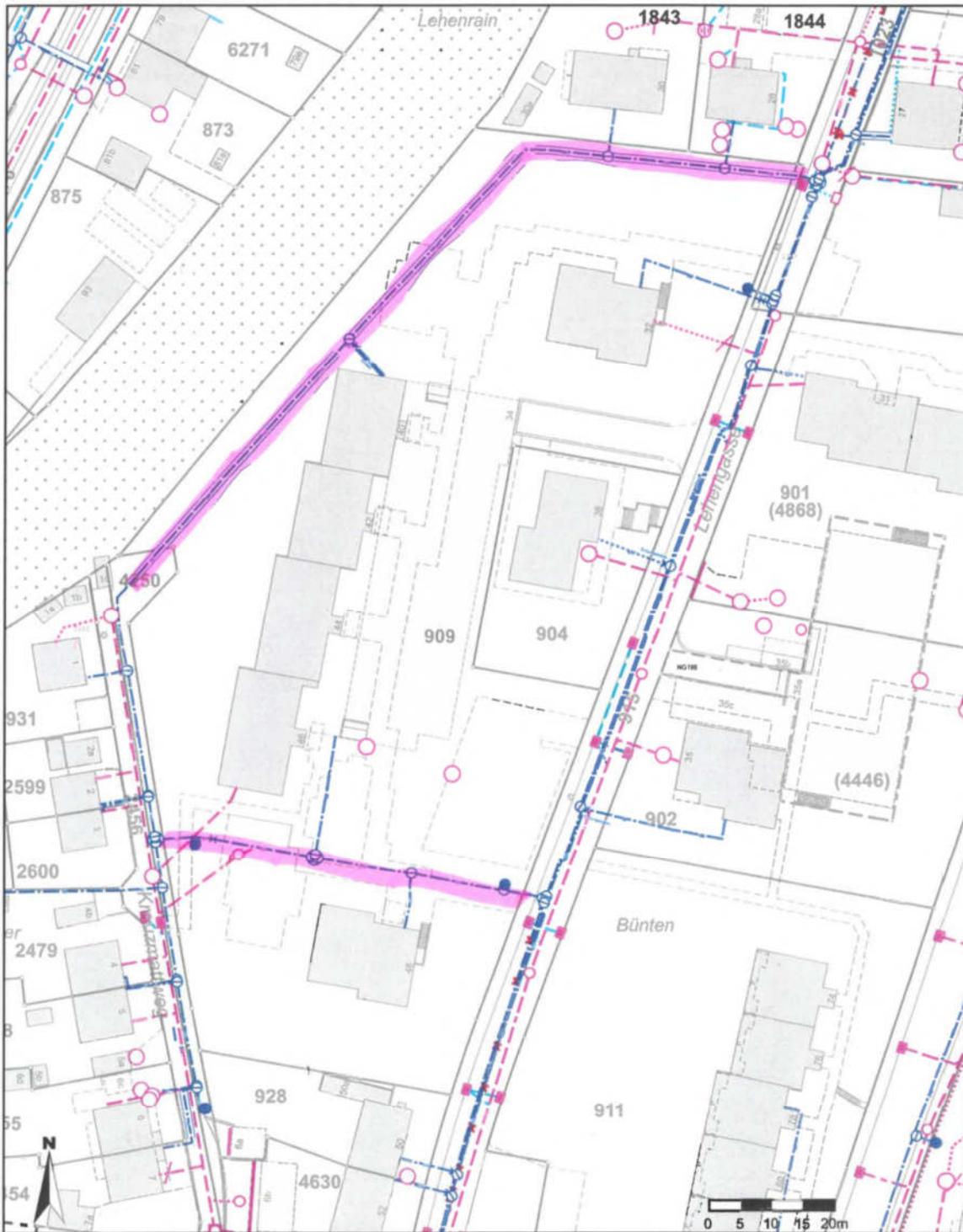
SR Sterli + Ruggli
 Ingenieure + Raumplaner AG
 Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
 Tel: 061 926 84 30
 06.04.2023 / na

Anhang 2 Richtungsweisendes Aussenraumkonzept (Trep Landschaftsarchitekten GmbH, 05.12.2022)



Anhang 3 Ausschnitt aus dem Leitungskataster der Gemeinde Münchenstein

Leitungskataster LKMap Gde

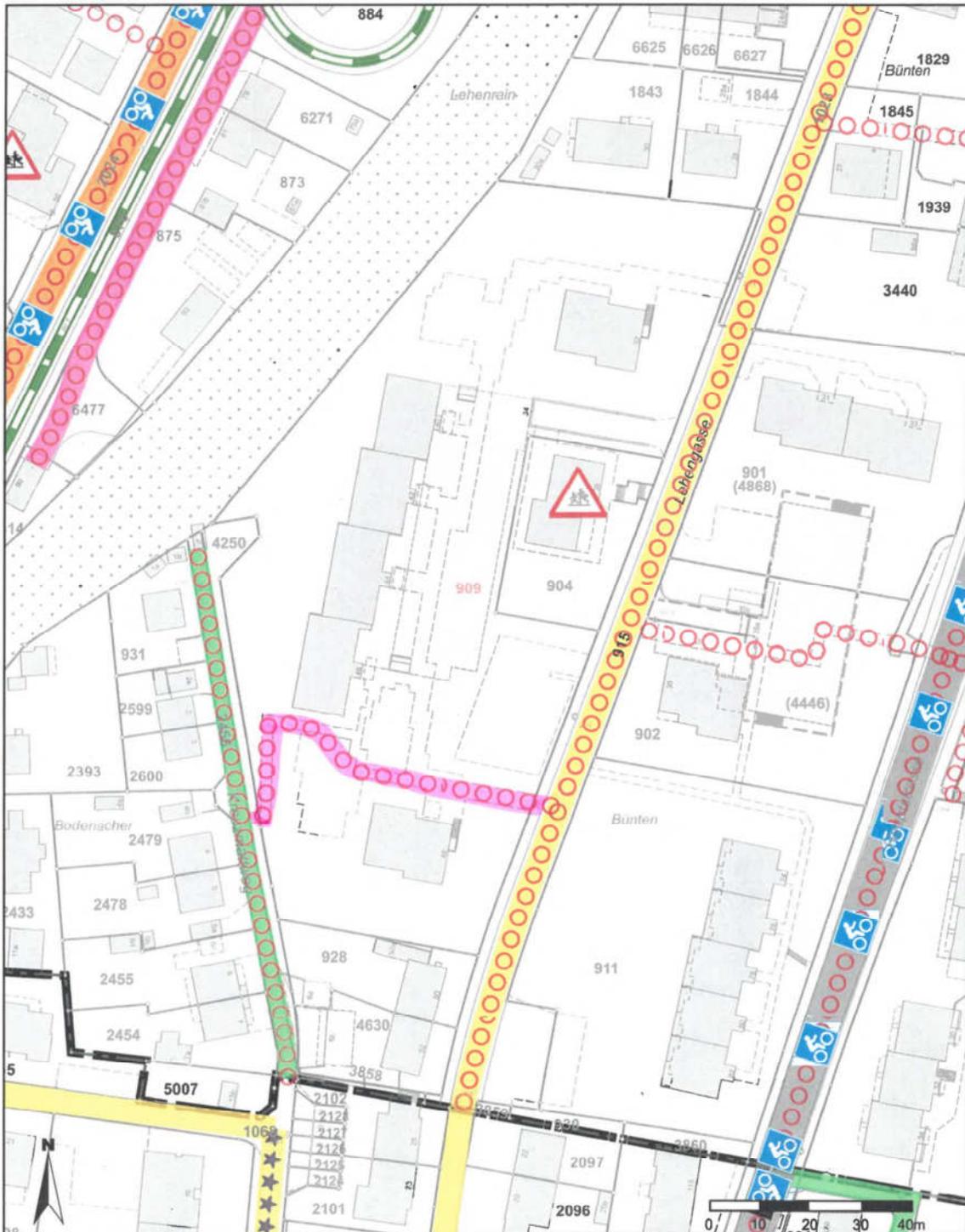


Masstab 1: 800
Koordinaten 2°613'592, 1°262'048

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
03.05.2023

Anhang 4 Ausschnitt aus dem Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein

Strassennetzplan Gde



Massstab 1: 1'000
Koordinaten 2'613'588, 1'262'039

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
17.05.2023